

Rechtsprechung / 3. Kernstrafrecht / 3.2 Schwerpunkt Besonderer Teil

Nr. 29 Bundesgericht, Strafrechtliche Abteilung, Urteil vom 8. November 2008 i.S. X. und Y. gegen Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau – [6B_393/2008](#), [6B_395/2008](#)

§§ 1 Abs. 2, 89 Abs. 4, 95 Abs. 2 StPO/AG, [Art. 286 StGB](#): Zutrittsrecht der Polizei zu privaten Räumlichkeiten ohne Hausdurchsuchungsbefehl, Hinderung einer Amtshandlung, Rechtsirrtum.

Die Polizei handelt im Rahmen ihrer Amtsbefugnisse, wenn sie zur Abklärung eines Anfangsverdachts auf strafbare Handlungen (hier: Rassendiskriminierung) Zutritt zu privaten Räumlichkeiten begehrt und eine...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

 Login